

## Checkliste zur Gründung einer eingetragenen Genossenschaft

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Genossenschaftsverband
2. Erstellen eines Gründungskonzeptes
  - a) Gründungsanforderungen nach dem Gesetz
    - Förderauftrag (§1 GenG)
    - Gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb (§ 1 GenG)
    - Mindestmitgliederzahl von 3 Personen (§4 GenG)
  - b) Interessenlage der Mitglieder und der Genossenschaft
    - Welche gemeinsamen Interessen zur Bildung einer Genossenschaft liegen vor? (wesentliche geschäftliche Aktivitäten, betriebliche Organisation)
    - Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft nachzukommen (Pflichteinzahlung, Nachschüsse)?
    - Erwartete Mitgliederzahl?
    - Erwartete Zahl der Geschäftsanteile?
    - Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Organisationsaufgaben nachzukommen?
    - Welche Betriebs- und Geschäftsausstattung ist für die Durchführung des Geschäftsbetriebes in den ersten Jahren erforderlich?
  - c) Ermittlung von wirtschaftlichen Planzahlen
    - Finanzierungsplan (Investitions- und Finanzierungsplanung)
    - Planung der Ertragslage
  - d) Persönliche Verhältnisse
    - Entspricht die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (bzw. Bevollmächtigten) der Satzung?
    - Wer soll die Geschäfte führen / Wer soll die Kontrollaufgaben wahrnehmen?
    - Sind die mit der Vertretung und Geschäftsführung zu betrauenden Personen zuverlässig und genügend fachkundig?
    - Werden die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (bzw. Bevollmächtigte) ihren Beitritt zur Genossenschaft erklären?
    - Waren die vorgesehene Organmitglieder (Vorstand, Aufsichtsrat bzw. Bevollmächtigte) in einschlägige Strafverfahren oder in Insolvenzverfahren verwickelt?

e) Satzung

- Verwendung einer Mustersatzung des GdW bzw. des Genossenschaftsverbandes
- Regelungsbereiche der Satzung

Gegenstand des Unternehmens (§6 Ziff. 2 GenG)

Firma (§3 GenG)

Sitz (§6 Ziff. 1 GenG)

Weiterer notwendiger Inhalt der Satzung (§§6, 7 GenG)

Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen (§7 GenG)

Fakultative Bestimmungen in der Satzung insbesondere §§8, 8a, 9 Abs. 1, 16, 24 Abs. 2, 36, 65, 68, 76, 77, 78 GenG)

Rechte und Pflichten der Mitglieder (§18 GenG)

- Entsprechen die satzungsrechtlichen Regelungen über

Höhe des Geschäftsanteils

Höchstzahl der Geschäftsanteile

Pflichteinzahlung

Einzahlungsfristen und

die Haftsumme

auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?

- Rechtliche und wirtschaftliche Überprüfung der Satzung durch den Genossenschaftsverband auf Bestimmungen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder unzweckmäßig sind

3. Genossenschaftliche Gründungsversammlung

a) Form- und fristgemäße Einberufung der Gründungsversammlung

b) Durchführung der Gründungsversammlung

- Wahl eines Versammlungsleiters und eines Schriftführers
- Erläuterungen zum Gründungsvorhaben
- Erläuterung der Satzung
- Feststellung der Satzung & eigenhändige, mit der Satzung verbundene Unterschriften sämtlicher Mitglieder
- Wahlen zum Aufsichtsrat

c) Konstituierung des Aufsichtsrates, d. h. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers sowie der beiden Stellvertreter gemäß den Bestimmungen der Satzung

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden, die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden dann grundsätzlich von den Mitgliedern wahrgenommen, soweit diese nach Gesetz und Satzung nicht einem Bevollmächtigten zugewiesen sind)

d) Bestellung der Vorstandsmitglieder entweder durch Gründungsversammlung oder im Falle der Zuweisung durch die Satzung an den Aufsichtsrat durch diesen

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern braucht der Vorstand nur aus einer Person zu bestehen)

- e) Protokoll der Gründungsversammlung
  - Notwendiger Inhalt gemäß Satzung (Ort und Tag der Versammlung; Name des Versammlungsleiters; Art und Ergebnis der Abstimmungen  
Beschlussresultates durch den Versammlungsleiter)
  - Ordnungsgemäße Unterzeichnung durch den Versammlungsleiter, den Schriftführer sowie die Vorstandsmitglieder, die an der Gründungsversammlung  
Generalversammlung teilgenommen haben
  - Erforderliche Anlagen (z. B. Einladung, Tagesordnung)
  - Aufbewahrung

#### 4. Gründungsprüfung

- a) Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband (§1 Abs.2 Nr. 3 GenG, gutachtliche Äußerung (Gründungsgutachten), ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen – insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft – eine Gefährdung der Belange der Genossenschaft oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist, sowie Antrag auf Aufnahme in den Genossenschaftsverband

- b) Gründungsprüfung durch das Gericht gemäß §11 a GenG

#### 5. Anmeldung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister gemäß § 11 GenG

- Anmeldung durch den Vorstand, Angabe der Vertretungsbefugnis, notarielle Beglaubigung der Unterschriften
- Erforderliche Anlagen:
  - o die Satzung, die von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein muss
  - o eine Abschrift der Urkunden (Protokolle) über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
  - o die Bescheinigung des Genossenschaftsverbandes, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist und dessen Gründungsgutachten.

(Hinweis: Die Anmeldung und Einreichung der Unterlagen muss elektronisch erfolgen)